

Die  
"Weißeritz-Zeitung"  
erscheint wöchentlich drei-  
mal: Dienstag, Donner-  
stag und Sonnabend und  
wird an den vorhergehen-  
den Abenden ausgegeben.  
Preis vierteljährlich 1 M.  
5 Pf., zweimonatlich  
2 M., einmonatlich 1 M.  
5 Pf. Einzelne Nummern  
10 Pf. — Alle Postan-  
nahmen, Postboten, sowie  
andere Aussträger nehmen  
Bestellungen an.

# Weißeritz-Zeitung.

Anzeiger für Dippoldiswalde und Umgegend.

Prezrate, welche bei des-  
bedeutenden Auflage des  
Blattes eine sehr wirk-  
same Verbreitung finden,  
werden mit 12 Pf., solche  
aus unserer Amtshaupt-  
mannschaft mit 10 Pf.,  
die Spaltzelle oder deren  
Raum berechnet. — La-  
bellartige und kompli-  
zierte Inserate mit ent-  
sprechendem Aufschlag. —  
Eingekauft, im redaktio-  
nellen Teile, die Spalten-  
zelle 20 Pf.

Amtsblatt für die königliche Amtshauptmannschaft, das königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Dippoldiswalde.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Jehne. — Druck und Verlag von Carl Jehne in Dippoldiswalde.

Mit achtseitigem „Illustrirtem Unterhaltungsblatt“.

Mit land- und hauswirtschaftlicher Monats-Beilage.

Für die Aufnahme eines Inserats an bestimmter Stelle und bestimmten Tagen wird keine Garantie übernommen.

Nr. 72.

Dienstag, den 26. Juni 1906.

72. Jahrgang.

In dem Kontur über das Vermögen des Brauereipächters Ernst Emil Weinrich in Possendorf ist an Stelle des Gemeindefiskalrers Ernst Robert Richter in Possendorf Herr Rechtsanwalt Süß in Dippoldiswalde zum Konkursverwalter ernannt worden.

Dippoldiswalde, den 22. Juni 1906.  
K. 9/06. Königlich-Amtsgericht.

Mittwoch, den 27. Juni d. J., mittags 12 Uhr,  
sollen in Großhölz  
6 größere Posten Bretter, als: schief. Kiefer, Linde, Rotbuche  
und amerikanischer Kieferbaum  
öffentlich gegen Barzahlung versteigert werden.

Sammelort der Bieter: Lindners Restaurant.  
Dippoldiswalde, am 25. Juni 1906.  
Q. 321/06. Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

## Deutschland, Oesterreich und Rußland.

Die Greuelthaten, welche fortwährend in Rußland verübt werden, haben den Argwohn erweckt, daß der wilde russische Fanatismus, genährt durch andauernde Notstände in den unteren Volkskreisen, sich demnächst auch einmal gegen alle in Rußland lebenden Fremden und deren Besitztümer wenden könne, und ein solches anarchisches Massenattentat gegen die Fremden in Rußland muß zu einem Konflikt zwischen Rußland und Deutschland auf der einen und Oesterreich-Ungarn und Rußland auf der anderen Seite führen, denn kein Staat kann ruhig zusehen, wenn seine in Nachbarländern lebenden friedlichen Angehörigen beraubt und ermordet werden, und sind in dieser Hinsicht Deutschland und Oesterreich-Ungarn Rußland gegenüber bei mehreren Anlässen schon viel zu nachsichtig gewesen, und es wird hohe Zeit, daß dem minderwertigen russischen Staatswesen und seiner erbärmlichen Verwaltung gegenüber von Berlin und Wien aus ein anderer Ton angeschlagen wird. Die Zeiten der russischen Annahungen und des Hochmuts sind vorbei, Rußland ist politisch und militärisch zerrüttet und lebt finanziell und wirtschaftlich von der Gnade des Auslandes und steht andauernd vor dem Bankrotte, da die Furcht, daß in Rußland infolge der Schwäche und reaktionären Gelüste der Regierung eine neue und wirkliche große, allgemeine Revolution ausbrechen werde, im Wachsen begriffen ist, und dann können Deutschland und Oesterreich an den Grenzen dem revolutionären Brande in Rußland gegenüber noch Feuerlöschdienste tun. Jetzt kommt auch noch die Nachricht aus Rußland, daß das Ministerium Goremjtin zurücktreten werde. Die russische Regierung ist also wieder schwankend und steuerlos. Andere Quellen wollen zwar wissen, daß der Ministerpräsident Goremjtin noch das Vertrauen des Zaren besitze und daß die russische Regierung die Einmischung der Duma in die eigentlichen Regierungsgeschäfte energisch zurückweisen werde. Was soll aber eine solche Nachricht für Vertrauen erwecken, wenn die Regierung und der Zar selbst Schwäche und Bankrotte bekunden und sich zu klaren, festen Reformen nicht emporschwingen können. Bestände ein festes Reformprogramm der russischen Regierung, und würde sie es vor der Duma zielbewußt vertreten, so würden in der Duma auch nicht fortwährend Anklagen und Übergriffe in Bezug auf die Regierung stattfinden. Bei den Zuständen in den allerschwachen, verrotteten russischen Staaten wird man an die Worte erinnert: Auf dem Dache sitzt ein Greis, der sich nicht zu helfen weiß. Auch bewiesen die grauenvollen Vorgänge in Bjelostol deutlich die vollständige Ohnmacht der Regierung. Auch am Zarenhofe, wo, wie sich leicht denken läßt, die Situation große Bestürzung hervorruft, herrscht gegenüber den Ereignissen große Verwirrung, und Kaiser Nikolaus zeigt sich trotz der gefährlichen Lage des Landes noch immer unentschlossen hinsichtlich der Mittel, welche zur Wiederherstellung geordneter Zustände in Anwendung gebracht werden müßten. In diplomatischen Kreisen wird erklärt, daß bei längerer Andauer dieser Verhältnisse das Prestige Rußland bedeutend leiden müsse, da die ausländischen Regierungen sich veranlaßt sehen würden, zu den Vorgängen in russischen Reiches Stellung zu nehmen. Wie man mitteilt, werden auch in den Wiener diplomatischen Kreisen die Vorgänge in Rußland lebhaft besprochen, und es wird allgemein der Befürchtung Ausdruck gegeben, daß noch schlimmere Ereignisse in nicht ferner Zeit eintreten würden. Die in Rußland lebenden Ausländer, welche bisher noch immer auf eine günstige Wendung in den Verhältnissen gehofft hatten, treffen mehrfach Vorbereitungen zur Flucht, da sie sich in keiner Beziehung sicher fühlen. Vielleicht könnte eine Zusammenkunft, welche die Kaiser von Deutschland und Oesterreich mit dem Zaren Nikolaus hätten, viel Unheil für Rußland und die Fremden in Rußland verhindern.

## Sächsisches.

**Dippoldiswalde, 21. Juni.** Unter dem Vorzuge des Herrn Amtshauptmann Dr. Mehnert fand heute die 5. diesjährige Bezirksauschuss-Sitzung statt. In derselben wurden genehmigt, das Grundgesetz der Gemeinde Nassau, die Nachträge, sowie der Anhang zu den Satzungen des Gemeindeverbandes für das Gaswerk in Bannewitz, die Konzessionsgesuche Richters in Hödendorf zur Ausübung des Realrechts zum Bier- und Branntweinschank im Barthmühlengrundstück, Bornemanns in Geising zum Gastwirtschaftsbetriebe im Bahnhof daselbst, Jungnickels zum Wein- usw. Schank im Grundstücke Rat.-Nr. 38 in Falkenhain, Wallhers in Glashütte zum Schankwirtschaftsbetriebe in der Garfküche daselbst, Altwins in Frauenstein zum Bier- und Branntweinschank im Parfischlöcher-Restaurant daselbst, Stephans in Kreischa zum Kaffeeschank im Grundstücke Rat.-Nr. 30 B daselbst. Soweit sich das letztere Gesuch auf den Ausschank alkoholreicher Getränke bezog, wurde es abgelehnt. Ferner wurden genehmigt die von den Gemeinden Bärenburg und Ripsdorf mit dem Forstfiskus abgeschlossenen Verträge über Erbauung einer Wasserleitung. Mit dem Erlaß von Vorschriften über die Impfung ausländischer Arbeiter erklärte sich der Bezirksauschuss einverstanden, ebenso soll das Biersteuerregulativ für Großhölz der Oberbehörde befürwortend eingebracht werden. Mangels Bedürfnisses wurden abgelehnt die Gesuche Preusters in Kreischa um Konzession zum Bier- und Branntweinschank in Rat.-Nr. 76 daselbst, Zückners in Lungwitz um Genehmigung zum Verkauf von Schnaps und Likör in geschlossenen Flaschen, Schwentes in Breitenau um Genehmigung zum Schankbetriebe in Rat.-Nr. 17 daselbst, Holferts und Roschers in Ripsdorf um Genehmigung zum Verkauf von Ansichtspostkarten und Reiseandenken an Sonn- und Festtagen, ebenso das Gesuch Mengers in Wilmsdorf um Verwendung seines 15jährigen Sohnes zum Bierausgeben auf dem Saale. Sodann sprach sich der Bezirksauschuss für Abänderung der Verordnung, die Stiftung eines tragbaren Ehrenzeichens für Arbeiter und Dienstboten betreffend, sowie für die Einführung der Wandertochter aus. Die für das Jahr 1906 bewilligten Begebauweihilfen wurden nach Maßgabe der Vorschläge der königlichen Amtshauptmannschaft verteilt. Hinsichtlich der Errichtung eines Gaswerkes in Glashütte sollen zunächst Erörterungen angestellt werden. Nachdem sich weiter der Bezirksauschuss gegen die Besetzung der Gemeindevorstandswahl in Dittersdorf ausgesprochen hatte, nahm derselbe Kenntnis von einer Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern über die Einführung eines einheitlich eingerichteten öffentlichen Witternachrichtendienstes für das Reich und beschloß endlich die Bezirksklassen- und Stiftungsrechnungen auf 1905 dem Bezirkstage zur Genehmigung vorzulegen. Schluß der Sitzung nachmittags 3/4 2 Uhr.

Wir wollen nicht verfehlen auch hier noch darauf hinzuweisen, daß die Entnahme von Tafelkarten zum Festessen am 29. d. M. bis zum 26. Juni zu erfolgen hat. Wie wir erfahren, ist die Teilnehmerzahl bis jetzt eine sehr geringe und ist vor allem auch eine Beteiligung der Damen sehr erwünscht. (Alles Nähere siehe Inserat in heutiger Nr. und Nr. 68.)

Begünstigt durch schönes Wetter konnte der Turnverein „Jahn“ am Sonntag sein erstes Anturnen abhalten, wozu sich die Brudervereine von Schmiedeberg, Oberearsdorf und Reinholdshain eingefunden hatten. Der turnerischen Arbeit schloß sich ein flotter Ball an, in dessen Verlaufe die Damen den bestehenden Fahnenfond auf die Höhe von 63.60 M. brachten.

Am Sonntage, den 24. Juni, abends in der 8. Stunde passierten Zigeuner, in Stärke von drei Wagen, unsere Stadt. Dieselben kamen von Reichstädt her und fuhrten nach Albernord zu.

Am Sonnabend, den 23. Juni, sind zwei Dienstrechte, welche bei dem Vorwerksbesitzer Flemming im

Dienste waren, wegen einem Verbrechen (Notzucht), begangen an einer galizischen Arbeiterin, verhaftet und dem Rgl. Amtsgericht zugeführt worden.

Wie im Vorjahre so werden auch in diesem Sommer im Bereiche der Sächsischen Staatseisenbahnen sogenannte Ferien-Monatskarten und Nebenkarten für die 1.—3. Klasse ausgegeben. Es sind dies gewöhnliche Monatskarten und Monatsnebenkarten, die aber statt für die Dauer eines Kalendermonats auf die Zeit vom 20. Juli — Beginn der großen Sommerschulferien — bis zum 19. August d. J. Mitternacht gelten.

**Ripsdorf.** Die am 22. erschienene Nr. 2 der Fremden- und Aurliste für die Sommerferien und Luftkurorte Ripsdorf, Bärenfels und Bärenburg weist an angekommenen Rurgästen auf die Zeit vom 7. Juni bis 20. Juni nach 217 Parteien mit 380 Personen, außerdem 226 Passanten. Die Gesamtfrequenz betrug bis zum 20. Juni 602 Parteien mit 1084 Personen, sowie 647 Passanten.

**Kreischa.** Auf der Fahrt nach Dippoldiswalde Mitte Juli wird Se. Maj. der König auch unserem Orte einen Besuch abstatten.

**Lauenstein.** Bei seinem Besuche Mitte Juli wird König Friedrich August auch die hiesige berühmte Kirche mit ihrem kunstvollen Bännauschen Grabdenkmal, sowie das Schloß besuchen.

**Cosmütz, 23. Juni.** In vergangener Nacht brannte das Gutsbesitzer Müller gehörige Gehöft im Niederdorfe völlig nieder. Brandstiftung wird angenommen.

**Rabenu,** 23. Juni. Der Ausstand der sächsischen Stuhlindustrie ist beendet. 1700 Ausländische haben bedingungslos die Arbeit wieder aufgenommen. Der Ausstand kostete dem Deutschen Holzarbeiterverband etwa 250 000 M.

**Dresden, 21. Juni.** Ein für Steuerzahler interessanter Steuerhinterziehungsprozeß gelangte heute vor dem Strafensat des königlichen Oberlandesgerichts zu Dresden zum Abschluß. Der Erbgerichtsbesitzer B. in einem Orte bei Dippoldiswalde hatte in den Jahren 1903, 1904 und 1905 sein Einkommen an Kapitalzinsen auf 1750 M., 1800 M. und 1850 M. deklarieren, gegen eine Einschätzung auf 5000 M. jährliche Kapitalzinsen jedoch Widerspruch erhoben. In seiner Reklamation berichtete er seine früheren Angaben bezüglich der Höhe der Kapitalzinsen in der Weise, daß er zugab, über jährlich rund 3500 M. Zinsen zu verfügen. Die Bezirkssteuereinnahme zu Dippoldiswalde stellte aber ein jährliches Zinseneinkommen von 5000 M. fest und leitete auf Grund dieses Ergebnisses gegen den genannten Steuerzahler das Strafverfahren ein, das mit dessen Beurteilung zu einer Geldstrafe von 2597 M., dem siebenfachen Betrage des hinterzogenen Steuerbetrages, endete. Gegen diese Beurteilung legte B. beim Landgericht Freiberg Berufung ein und machte geltend, daß er wesentlich niedriger bestraft werden müsse, weil er in seiner Reklamation über 3500 M. steuerpflichtiges Einkommen seine früheren Angaben teilweise berichtigt habe. Wesentlich habe er keine falschen Angaben gemacht. Die Berufung wurde kostenpflichtig verworfen und der Einwand, daß das Landesrecht verletzt worden sei, nicht für stichhaltig angesehen. Die gegen das Urteil des Freiburger Landgerichts eingelegte Revision wurde vom königlichen Oberlandesgericht ebenfalls verworfen und dem Steuerzahler sämtliche Kosten, auch die der Nebenklägerin, der königlichen Bezirkssteuereinnahme zu Dippoldiswalde, erwachsenen Auslagen auferlegt. Der höchste sächsische Gerichtshof führte aus, daß es sich lediglich um die Frage handle: „Liegt eine Berichtigung vor?“ Diese Frage müsse verneint werden. Die ursprünglich falschen Angaben seien nicht richtiggestellt. Der Steuerzahler habe nur in einigen Punkten eine Konzession gegen die Steuerbehörde gemacht. Das bedeute eine „teilweise“ Berichtigung. Eine solche könne aber das Gericht nicht.